

**Kontron AG**  
**Linz, FN 190272 m**

**Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat für die**  
**25. ordentliche Hauptversammlung**  
**am 06. Mai 2024**

**1. Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht und Corporate-Governance-Bericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung, des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2023**

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussfassung vorgesehen.

**2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2023**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den im festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 206.558.633,12 wie folgt zu verwenden:

1. Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,50 je dividendenberechtigter Aktie;
2. Vortrag des restlichen Bilanzgewinns auf neue Rechnung (unter Berücksichtigung des Bestands an eigenen Aktien am Nachweisstichtag Dividende).

Die Dividende ist am 16.05.2024 zahlbar.

Auf Basis einer Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,50 je dividendenberechtigter Aktie würde sich per Tagesende zum 12.04.2024 bei einer Anzahl von 2.194.111 eigenen Aktien der Kontron AG, auf die keine Dividende gezahlt wird, ein Gesamtbetrag der Dividende von EUR 30.833.228,5 ergeben.

**3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitglieder des Vorstands für diesen Zeitraum zu beschließen.

**4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum zu beschließen.

## **5. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, FN 269873y, mit dem Sitz in der Porzellangasse 51, 1090 Wien, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 zu bestellen. Der Aufsichtsrat stützt seinen Beschlussvorschlag auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses.

## **6. Wahl des Prüfers für die Nachhaltigkeitsberichtserstattung für das Geschäftsjahr 2024**

Die im Dezember 2022 verabschiedete EU-Richtlinie 2022/2464 Corporate Sustainability Reporting Directive ("CSRD") verpflichtet börsennotierte Unternehmen zur externen Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts. Die CSRD wurde durch den österreichischen Gesetzgeber am Tag der Erstattung dieses Beschlussvorschlags noch nicht in nationales Recht umgesetzt. Um eine spätere außerordentliche Hauptversammlung zur Bestellung eines Prüfers des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2024 zu vermeiden, soll in der kommenden Hauptversammlung ein "Vorratsbeschluss" für den Fall eines späteren gesetzlichen Erfordernisses gefasst werden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, FN 269873y, mit dem Sitz in der Porzellangasse 51, 1090 Wien, zum Prüfer des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2024 zu bestellen, jedoch unter der Voraussetzung, dass der Nachhaltigkeitsbericht 2024 aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtend durch einen externen Prüfer zu prüfen ist. Der Aufsichtsrat stützt seinen Beschlussvorschlag auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses.

## **7. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht**

Die Vergütungspolitik über die Grundsätze für die Vergütung für die Mitglieder des Vorstands wurden der 22. ordentlichen Hauptversammlung der Kontron AG am 08. Juni 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt und von dieser genehmigt. Die Vergütungspolitik über die Grundsätze für die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden der 24. ordentlichen Hauptversammlung der Kontron AG am 22. Mai 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt und von dieser genehmigt. Der Aufsichtsrat hat die Inhalte der geänderten Vergütungspolitik in der Folge jeweils umgesetzt.

Der in klarer und verständlicher Form zu erstellende Vergütungsbericht 2023 dokumentiert den Überblick über die im Lauf des Geschäftsjahres 2023 den Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats im Rahmen der Vergütungspolitik gewährten und geschuldeten Vergütungen einschließlich sämtlicher Vorteile und ist auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Kontron AG unter <http://www.kontron.ag> bzw. <https://ir.kontron.com/> zugänglich gemacht. Der Vergütungsbericht wird auf der Internetseite kostenfrei zehn Jahre öffentlich zugänglich bleiben.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge den Vergütungsbericht betreffend die Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 mit empfehlendem Charakter gemäß § 78d Abs 1 AktG in Verbindung mit § 98a AktG genehmigen.

**8. Beschlussfassung über die Aufhebung der Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Finanzinstrumenten im Sinne des § 174 AktG und des bedingten Kapitals 2023 gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 8. November 2023 zum 1. und 2. Tagesordnungspunkt sowie Beschlussfassung über die entsprechende Änderung der Satzung in § 5 Abs 5**

§ 5 Abs 5 der Satzung lautet derzeit wie folgt:

*"Das Grundkapital der Gesellschaft wird gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 3.616.000 durch Ausgabe von bis zu 3.616.000 Stück auf Inhaber lautende neue Stückaktien zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten im Sinne des § 174 AktG, zu deren Ausgabe der Vorstand in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 8. November 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt wurde, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur soweit durchgeführt, als die Gläubiger der Finanzinstrumente von ihrem Bezugs- und/oder Umtauschrecht Gebrauch machen bzw zum Bezug oder Umtausch verpflichtet sind. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind unter Berücksichtigung marktüblicher Berechnungsmethoden sowie des Börsenkurses bestehender Aktien in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln und darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen. Die aus dem Bedingten Kapital 2023 neu ausgegebenen Aktien sind mit gleicher Gewinnberechtigung ausgestattet wie die bereits bestehenden Aktien der Gesellschaft. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus bedingtem Kapital ergeben, zu beschließen."*

Zu Punkt 9 der Tagesordnung soll ein neues genehmigtes Kapital (Genehmigtes Kapital 2024) geschaffen werden. Damit die Summe aus dem zur Verfügung stehenden genehmigtem und bedingtem Kapital nach dem Beschluss über das Genehmigte Kapital 2024 insgesamt nicht mehr als 10% des Grundkapitals beträgt, soll das Bedingte Kapital 2023 aufgehoben und die Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Finanzinstrumenten im Sinne des § 174 AktG widerrufen werden.

Das Bedingte Kapital 2023 ist daher nicht mehr erforderlich, um Umtausch- und/oder Bezugsrechte aus Finanzinstrumenten im Sinne des § 174 AktG abzusichern, da die als Zweck des bedingten Kapitals vorgesehene Emissionsermächtigung zur Ausgabe von Finanzinstrumenten im Sinne des § 174 AktG widerrufen werden soll. Auf Grundlage der Emissionsermächtigung vom 8. November 2023 wurden keine Finanzinstrumente ausgegeben, weshalb das bedingte Kapital daher nicht mehr erforderlich ist, um Umtausch- und/oder Bezugsrechte aus Finanzinstrumenten im Sinne des § 174 AktG abzusichern. Durch die Aufhebung des bedingten Kapitals werden keine Umtausch- und/oder Bezugsrechte beeinträchtigt oder erschwert, sodass das bedingte Kapital aufgehoben werden kann. Die Satzung soll daher entsprechend in § 5 Abs 5 angepasst werden, sodass diese Bestimmung ersatzlos entfällt.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgende Beschlüsse fassen:

1. *"Die in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 8. November 2023 beschlossene Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Finanzinstrumenten im Sinne des § 174 AktG wird aufgehoben.*
2. *Die in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 8. November 2023 beschlossene bedingte Kapitalerhöhung gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 3.616.000 zur*

*Ausgabe von bis 3.616.000 Stück auf Inhaber lautenden neuen Stückaktien zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten im Sinne des § 174 AktG wird aufgehoben.*

3. *Die Satzung wird in § 5 Abs 5 in der Weise geändert, dass die Bestimmung entfällt, aber der Absatz freigehalten wird."*

**9. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Kapital gemäß § 169 AktG (genehmigtes Kapital) gegen Bar- und/oder Sacheinlage um bis zu EUR 4.386.056 zu erhöhen samt Ermächtigung des Vorstands zum Bezugsrechtsausschluss, sowie der Ermächtigung des Aufsichtsrats zur Vornahme der entsprechenden Satzungsänderung (Genehmigtes Kapital 2024), unter Aufhebung des „Genehmigten Bedingten Kapitals 2019“ gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 21. Mai 2019 zum 8. Tagesordnungspunkt sowie gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 16. Juni 2020 zum 9. Tagesordnungspunkt im nicht ausgenutzten Umfang und Beschlussfassung über die entsprechende Änderung der Satzung in § 5 Abs 4**

Die in der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. Mai 2019 zum 8. Tagesordnungspunkt beschlossene und in der ordentlichen Hauptversammlung vom 16. Juni 2020 zum 9. Punkt der Tagesordnung teilweise widerrufenen Ermächtigung des Vorstands gemäß § 159 Abs 3 AktG, in der Zeit bis fünf Jahre nach der Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch für die Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 1.000.000 zu erhöhen (Genehmigtes Bedingtes Kapital 2019) läuft im Juni 2024 aus (§ 5 Abs 4 der Satzung) und soll im nicht ausgenutzten Umfang aufgehoben und die entsprechende Bestimmung in § 5 Abs 4 durch das Genehmigte Kapital 2024 ersetzt werden.

Die Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Finanzinstrumenten im Sinne des § 174 AktG und damit das Bedingte Kapital 2023 gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 8. November 2023 zum 1. und 2. Tagesordnungspunkt (Bedingtes Kapital 2023) soll im Rahmen des 8. Tagesordnungspunkts dieser Hauptversammlung aufgehoben und die entsprechende Bestimmung in § 5 Abs 5 der Satzung gelöscht werden.

Der Vorstand der Gesellschaft soll durch das neu zu schaffende genehmigte Kapital (Genehmigtes Kapital 2024) neben dem noch im vollen Umfang von EUR 2.000.000 zur Verfügung stehenden genehmigten Kapital nach § 5 Abs 7 der Satzung (Genehmigtes Kapital 2020) insbesondere die Möglichkeit eingeräumt werden, auf künftige Geschäfts- und Akquisitionsmöglichkeiten flexibel reagieren zu können. Weiters bestehen für den Vorstand und leitende Angestellte der Kontron Gruppe nicht verbrieft Aktienoptionen (Aktienoptionsprogramm 2018 mit der Tranche 2018 und Tranche 2019) sowie das Aktienoptionsprogramm 2024/2025 mit der Tranche 2024 und Tranche 2025, für deren Bedienung das Genehmigte Kapital 2024 ebenfalls zur Verfügung stehen soll.

Zur weiteren Begründung und Erläuterung des Beschlussvorschlags zu Punkt 9. der Tagesordnung, insbesondere auch im Zusammenhang mit Barkapitalerhöhungen, wird auch auf den auf der Internetseite der Gesellschaft (<http://www.kontron.ag> bzw. <https://ir.kontron.com/>) veröffentlichten Bericht des Vorstands gemäß §§ 170 Abs 2 iVm 153 Abs 4 AktG zur Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts in Zusammenhang mit der

Ermächtigung des Vorstands zur Kapitalerhöhung gemäß § 169 AktG gegen Bar- und/oder Sacheinlagen verwiesen.

Das Genehmigte Kapital 2024 schafft eine Ermächtigung des Vorstands zur Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um bis zu EUR 4.386.056 durch Ausgabe von bis zu 4.386.056 Stück neuen auf Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft. Dies entspricht rund 6,87% des Grundkapitals der Gesellschaft. Unter Berücksichtigung des Genehmigten Kapitals 2020 im Umfang von bis zu 2.000.000 Stück neuen Aktien (§ 5 Abs 7 der Satzung) würden nach Beschlussfassung des Genehmigten Kapitals 2024 und Aufhebung des Bedingten Kapitals 2023 zum 8. Tagesordnungspunkt die gesamten dem Vorstand zur Verfügung stehenden genehmigten und bedingten Kapitalien 10% des Grundkapitals nicht übersteigen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen folgende Beschlussfassung vor:

- 1. Die in der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. Mai 2019 beschlossene und in der 21. ordentlichen Hauptversammlung vom 16. Juni 2020 teilweise widerrufenen Ermächtigung des Vorstands gemäß § 159 Abs 3 AktG, in der Zeit bis fünf Jahre nach der Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch für die Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 1.000.000 zu erhöhen (Genehmigtes Bedingtes Kapital 2019) wird im nicht ausgenützten Umfang aufgehoben.*
- 2. Der Vorstand wird für die Dauer von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch gemäß § 169 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 4.386.056 durch Ausgabe von bis zu 4.386.056 Stück neuen auf Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft in einer oder mehreren Tranchen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen und den Ausgabekurs, der nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen darf, sowie die Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen ("Genehmigtes Kapital 2024").*
- 3. Die Satzung wird im § 5 (Grundkapital) in der Weise geändert, dass Abs (4) den folgenden Wortlaut erhält: "(4) Der Vorstand ist für fünf Jahre nach Eintragung dieser Satzungsänderung ermächtigt, gemäß § 169 AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital um bis zu EUR 4.386.056 durch Ausgabe von bis zu 4.386.056 Stück auf Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft in einer oder mehreren Tranchen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen und den Ausgabekurs, der nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen darf, sowie die Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen (Genehmigtes Kapital 2024)."*

**10. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 3  
„Veröffentlichungen/Bekanntmachung“**

§ 3 der Satzung (Veröffentlichungen / Bekanntmachungen) soll an das Bundesgesetz über die Wiener Zeitung GmbH und Errichtung einer elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (WZEVI-Gesetz) angepasst werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

*"Die Satzung wird in § 3 in der Weise geändert, dass diese künftig lautet wie folgt:*

*§ 3 Veröffentlichungen/ Bekanntmachungen*

*Veröffentlichungen der Gesellschaft erfolgen, soweit und solange auf Grund des Aktiengesetzes zwingend erforderlich, in der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI). Im Übrigen erfolgen Veröffentlichungen der Gesellschaft entsprechend den jeweils anzuwendenden Rechtsvorschriften, wobei sämtliche Bekanntmachungen der Gesellschaft, für die keine zwingende Form gesetzlich vorgeschrieben ist, ausschließlich auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.kontron.com](http://www.kontron.com) erfolgen."*